

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. August d. J. den Konzipisten im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Privat-Dozenten an der Wiener Universität, Dr. Johann Adolph Tomasek, zum außerordentlichen Professor für österreichische Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer an dieser Hochschule, unter ausnahmsweiser gleichzeitiger Befassung in seiner gegenwärtigen Stellung im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. August d. J. den Professor der Bauwissenschaften am landwirtschaftlich-steierischen Joaneum in Graz, Moriz Wappler, zum ordentlichen Professor des Hochbaues am Wiener polytechnischen Institute allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. August d. J. den ordentlichen Professor der Mathematik an der Grazer Universität, Dr. Karl Hornstein, zum Professor des gleichen Faches an der Universität in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. September d. J. dem Großprobst des Kaschauer Domkapitels, Georg Lipcsey, das Titularbisthum von Tribunic allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat die im Sprengel des österreichischen Ober-Landesgerichtes erledigten vier Kreisgerichtsrathsstellen und zwar: jene bei dem Kreisgerichte in Wiener-Neustadt dem disponiblen Kreisgerichtsrathe, Karl Eisel von Eiselberg, jene bei dem Kreisgerichte in Nied dem disponiblen Komitatgerichtsrathe, Dr. Joseph Höck, und dem Rathsekretär des Kreisgerichtes in Wels, Joseph Dellacher — endlich jene beim Kreisgerichte in Korneuburg dem Rathsekretär des Handelsgerichtes in Wien, Rudolf Veraneck, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. September.

Die Reise des Fürsten Konstantin und der Aufenthalt desselben in Wien gibt den Blättern noch immer Stoff zu Vermuthungen. Nach einer Wiener Korrespondenz der „Epen. Ztg.“ hätte Großfürst Konstantin den „delikatsten Austrag“ gehabt, dem Kaiser Franz Joseph um den Preis eines eventuellen Umschwunges in der Politik Oesterreichs in der pelnischen Frage die Vermittlung des Czars behufs Anbahnung einer Verständigung zwischen Oesterreich und Preußen in der deutschen Bundesreform-Frage anzubieten. Ganz dieselbe Version finden wir in der „Hamb. Börsenhalle.“ Wir werden ja sehen, ob diese Vermuthungen sich bewahrheiten.

Die „Wiener Abendpost“ bekämpft in einem längern Artikel die Neußerung der „Nord. Allg. Ztg.“, das Wiener Kabinet habe in Frankfurt Diabolo gemacht. Das Ziel sei noch nicht erreicht, aber mit der Reform-Actie die Grundlage „für den erhabenen Bau deutscher Einigung gewonnen.“ Durch die Zwietracht seiner Fürsten sei Deutschland politisch machtlos geworden. Frankfurt gab Zeugniß, daß diese Zwietracht aufgehört. Mit dem Frankfurter Werke sei dem Streben der Nation nach Einigung volle Genuß-

thnung gegeben worden. Die „B. A.“ sagt ferner: „Unter der Hülle des bis jetzt formlosen Strebens ist das kostbare Gut, die Eintracht der großen Mehrzahl der deutschen Souveräne, herangereist, und diese erhebende Thatsache, begleitet von Proben edler Bereitwilligkeit, selbst namhafte Opfer nicht zu scheuen, kann nicht verkleinert und nicht verdunkelt werden. Der Erste September gehört unzweifelhaft zu den schönsten historischen Tagen, die Deutschland je geleuchtet.“

Aus Frankfurt wird der „Pr.“ geschrieben: „Es ist hervorgehoben worden, daß das österreichische Bundesreformprojekt insofern eine wesentliche Verschlechterung erfahren habe, als nach den Beschlüssen des Fürsintages auch in Zukunft wieder jede Verfassungsänderung an die Einheit aller Stämme gebunden sein soll. Vielleicht hat die zuverlässige Notiz ein Interesse, daß diese Bestimmung vor allen Dingen sich als eine Konzession an das meist liberale, aber auch meist partikularistische aller in Frankfurt vertretenen gewesenen Elemente, an die freien Städte, darstellt, welche mit besonderer Energie die Forderung einer solchen Einstimmigkeit betonten.“

Zur deutsch-dänischen Frage kommt aus London eine interessante Mittheilung. Lord John Russell soll auf Veranlassung der dänischen Regierung es übernommen haben, beim deutschen Bunde und gleichzeitig bei den beiden deutschen Großmächten einen Vermittlungsversuch zu machen. Um diesen Schritt nachdrücklicher zu gestalten, hätte der britische Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten sich gleichzeitig mit dem französischen Kabinet in Verbindung gesetzt. Der Vermittlungsversuch werde daher wahrscheinlich ein gemeinsamer Englands und Frankreichs sein. Wie weiter gemeldet wird, soll im wesentlichen eine Revision der ganzen Verhandlungen von 1851 an proponirt werden.

Zum Frankfurter Reformwerke.

Wir haben die reellen Vortheile aufgezählt, welche die Reformacte für Preußens Stellung im Bunde gewährt. Der Gewinn der drei Stimmen im Bundesrath ist nicht gering anzuschlagen. Preußen hat gegenwärtig im engeren Rathe ein Siebzehntel, im Plenum ein Fünftel aller Stimmen; nach der Reformacte sollen ihm, gleich Oesterreich, ein Sechstel aller Stimmen im Direktorium, ein Siebentel im Bundesrath zukommen. Man wird also sicherlich nicht mit Recht sagen können, daß die beabsichtigte Bundesreform das angebliche Mißverhältniß der Stellung Preußens im Bunde zu seiner realen Bedeutung nicht hebe, sondern verschärfe. Dieser Einwand erscheint auch den Kritikern der Bundesreform selbst nicht stichhältig und sie halten jetzt mit ihrer eigentlichen Meinung nicht länger zurück, daß nämlich das alte Verhältniß im Bunde für Preußen vorzuziehen sei, weil dieses Verhältniß, ohne alle faktische und reelle Bedeutung, wenigstens eine starke Exekutive nach Innen und Außen verhütet und die Hoffnung auf eine Besserung der Zustände vom Standpunkte der Ansprüche aus, die Preußen vermöge seiner Machtstellung erheben müsse, nicht abgeschnitten habe. Nun müssen wir zugeben, daß die Bundesreform, für welche sich in Frankfurt außer Oesterreich die Fürsten von fünf Sechsteln des eigentlichen Deutschlands ausgesprochen haben, allerdings jene Hoffnung abschneidet. Diejenigen, welchen keine Bundesreform konvenirt, die zwar dem Bund eine wirkliche Bedeutung verleiht und auch denselben auf eine nationale Grundlage stellt, aber diese Änderungen nicht im Interesse der Suprematie Preußens über Deutschland vernimmt, müssen dem Frankfurter Werke Opposition machen. Ihnen aber stellen wir den Ausspruch einer Autorität gegenüber, welche sie nicht gänzlich verwerfen werden. Es

sagt nämlich Radowiz in seiner bekannten Schrift: Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.: „Besser als in der Hegemonie suche man das Zentrum Deutschlands in Instituten der deutschen Nation.“ Und das ist der Gesichtspunkt, unter welchem Kaiser Franz Joseph seinen Reformplan den übrigen Fürsten und Vertretern Deutschlands vorgelegt hat. (G. G.)

Die Reformacte des deutschen Bundes.

(Schluß.)

Artikel 29.

Sonstige Aufgaben des Bundesgerichtes.

Damit in der Anwendung gemeinsamer deutscher Gesetze über Zivil- oder Strafrecht die möglichste Gleichartigkeit bestehe, ist das Bundesgericht berufen, in Fällen, wo sich bezüglich dieser Anwendung in der Rechtsprechung der Obersten Gerichtshöfe der Bundesstaaten Verschiedenheiten ergeben, das Direktorium, behufs der weiter erforderlichen Veranlassung, auf das Bedürfniß einer authentischen Auslegung oder gesetzlichen Regelung aufmerksam zu machen.

Das Bundesgericht hat dem Direktorium auf Erfordern rechtliche Gutachten zu erstatten, insofern es sich nicht um Fälle handelt, in welchen das Bundesgericht demnach selbst zuständig werden kann.

Artikel 30.

Besondere Bestimmungen.

Wo keine besondern Entscheidungsnormen vorhanden sind, hat das Bundesgericht nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, insofern solche auf die jetzigen Verhältnisse der Bundesglieder und auf die Streitfachen selbst noch anwendbar sind, zu erkennen.

Streitigkeiten oder Beschwerden, welche bereits vor Errichtung des Bundesgerichtes durch einen Bundesbeschluß endgiltig erledigt worden sind, können nicht von Neuem vor dem Bundesgerichte angebracht werden.

Gegenwärtig in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassungen können durch Klageführung bei dem Bundesgerichte nicht angefochten werden.

Artikel 31.

Zusammensetzung des Bundesgerichtes.

Das Bundesgericht besteht aus einem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern. Für die schiedsrichterliche Entscheidung in Streitfällen zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates (Art. 28 unter 4) wird das Bundesgericht durch zwölf außerordentliche Beisitzer verstärkt.

Zwölf ordentliche Mitglieder des Bundesgerichtes werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der Obersten Gerichtshöfe ernannt. Oesterreich und Preußen ernennen je zwei, Baiern einen, die folgenden vierzehn Stimmen des Bundesrathes in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Wechsel sieben ordentliche Beisitzer.

Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichtes ernannt das Direktorium mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Zahl der ordentlichen, öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen.

Das Direktorium ernannt ferner mit Zustimmung des Bundesrathes aus der Mitte der fünfzehn ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes den Präsidenten und die beiden Vizepräsidenten.

Alle diese Ernennungen erfolgen auf Lebensdauer. Die 12 außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes werden von den Regierungen auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen auf 12 Jahre ernannt. Diese Ernennungen geschehen durch

dieselben Regierungen, beziehentlich in derselben Reihenfolge, wie die Ernennungen der ordentlichen Beisitzer.

Wo zwei Kammern Einen Bundesrichter zu bezeichnen haben, wechselt in Ermanglung eines Einverständnisses das Recht des Vorschlages zwischen denselben, wobei das Los den Anfang zu bestimmen hat.

Sollte sich demnächst das Bedürfnis einer Vermehrung der Mitgliederzahl des Bundesgerichtes herausstellen, so kann das Direktorium, mit Zustimmung des Bundesrathes, eine solche Vermehrung beschließen. Die Zahl der außerordentlichen Beisitzer muß alsdann im gleichen Verhältnisse wie die der ordentlichen erhöht werden.

Das Bundesgericht hat seinen Sitz zu Frankfurt am Main, die ordentlichen Mitglieder müssen am Sitze des Bundesgerichtes wohnen.

Die Kanzleibeamten des Bundesgerichtes werden auf dessen Vorschlag vom Direktorium ernannt.

Die Aufstellung einer Bundesanwaltschaft bleibt vorbehalten.

Artikel 32.

Grundzüge der Verfassung des Bundesgerichtes.

Das Bundesgericht wird in mehrere Senate eingetheilt werden, damit eine zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte in Senats- und in Plenarsitzungen stattfindet und in den zur richterlichen Entscheidung des Bundesgerichtes gehörigen Fällen (Art. 27) ein Instanzenzug hergestellt werde.

Die schiedsrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichtes (Art. 28) erfolgen in ordentlicher und, wenn sie Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen eines Bundesstaates betreffen, in außerordentlicher Plenarsitzung, zu welcher letzteren der Präsident die sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft.

Die in den gesetzlichen Formen gefällten Schiedsprüche unterliegen keiner weiteren Berufung und sind sofort vollziehbar.

Artikel 33.

Unabhängige Stellung des Bundesgerichtes.

Die ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes werden für den Bund in Eid und Pflicht genommen und vom Bunde aus der Matrikularkasse besoldet. Sie können nach ihrer Ernennung weder Geldbezüge, noch Ehrenauszeichnungen von einem einzelnen Bundesgliede erhalten. Gegen ihren Willen können sie nur durch einen Spruch des Bundesgerichtes selbst von ihrem Amte entlassen werden. Nach erreichtem 70. Lebensjahre kann das Direktorium sie mit vollem Gehalte in den Ruhestand versetzen.

Die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichtes, zur Ausübung ihres Amtes einberufen, werden gleichfalls für den Bund in Eid und Pflicht genommen und erhalten vom Bunde Reiseentschädigungen und Funktionsgehälter aus der Matrikularkasse.

Ein Reglement wird die betreffenden Gehälter und Gebühren feststellen.

Artikel 34.

Bundesgerichtsstatur.

Die näheren Bestimmungen über die Verfassung des Bundesgerichtes so wie über das Verfahren vor demselben werden durch ein Statut getroffen werden, welches das Bundesgericht zu entwerfen und dem Direktorium zur weiteren Veranlassung vorzulegen haben wird.

Artikel 35.

Wegfall der früheren gerichtlichen Bundeseinrichtungen.

Mit Einführung des Bundesgerichtes kommen die seitherigen Bestimmungen über Aufrägalinstanz, beziehentlich das Bundeschiedsgericht, auch die Kompetenz der Bundesversammlung in den im Art. 29 der Wiener Schlussakte bezeichneten Fällen und der Bundesbeschluss vom 15. September 1842 in Wegfall. Dagegen bewendet es auch fernerhin bei Art. 24 der Schlussakte.

Schlussbestimmung.

Artikel 36.

Die bestehenden Bundesgesetze behalten ihre Kraft und Gültigkeit, soweit sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abgeändert werden.

Oesterreich.

Wien, 11. September. Die Deputation der „Matica Slovenská“ ist von Sr. I. I. Apostolischen Majestät gestern Vormittag 11 Uhr allergnädigst empfangen worden.

Se. Majestät der Kaiser geruhete die Ansprache des Führers, des hochw. Herrn Bischofs Moyses mit den nachfolgenden huldreichen Worten zu erwiedern:

„Es freut Mich, Sie abermals bei Mir zu sehen und von Ihnen den Dank und die Hingebung des literarischen Vereines „Slovenská Matica“ entgegenzunehmen. Es freut Mich um so mehr, da die

erste Versammlung bei so musterhafter Ordnung und wirklichem Enthusiasmus, wie auch allgemeiner Kundgebung der Treue gegen Mich abgehalten worden ist.

Ich hoffe, daß das loyale slovakische Volk bei dem verfassungsmäßigen engeren Anschlusse Meines Königreiches Ungarn an die Gesamtmonarchie sich thätig und eifrig beweisen werde.

Ich werde auch ferner bereit sein, das treue slovakische Volk in Meinen Schutz zu nehmen.

Ich sage es nochmals: es hat Mich gefreut. Sagen Sie dieses Ihren Stammgenossen.“

Wien. Das Programm für die österreichische Gesellschaftsreise um die Erde ist im Buchhandel erschienen und gleichzeitig wurde die Subskription bei der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe eröffnet. Der Dampfer „Marco Polo“, welcher für diese Weltreise unter Aufsicht des berühmten Schiffsbauherrn Giuseppe Tonello in Triest eingerichtet wird, ist mit Segeln und einer Dampfmaschine versehen und wird als das beste, zu einer ozeanischen Reise am meisten eingerichtete Schiff der österreichischen Marine gerühmt. Das Boot hat 1800 Tonnen Gehalt und eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 8½ Seemeilen pr. Stunde. Die Reise wird Samstag den 5. März 1864 angetreten; sie geht zuerst nach Algier, Gibraltar und Madeira, dann nach Liberia (afrikanische Negerepublik), St. Helena, Cap der guten Hoffnung, Madagaskar, Ceylon Kar Nikobar, Singapur, Hongkong, Canton, Shanghai, Sandwichs-Inseln, Mexiko, Panama, Lima, Balparaiso, Falklands-Inseln, Montevideo, Rio Janeiro, Kanarien- und ionischen Inseln und werden zum Schlusse noch zwei italienische Hafenplätze besucht. Im November 1864 erfolgt wieder die Rückkehr nach Triest. Der Dampfer wird circa 32000 Seemeilen zurücklegen, die Gesellschaft wird 30 verschiedene Hafenplätze (um 5 mehr als die „Novara“) besuchen, circa 200 Tage zur See und 50 Tage auf dem Lande oder vor Anker zubringen. Nach beendeter Reise wird die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben veröffentlicht. Das Gründungs-Comité wird vertreten durch den Redakteur der kais. „Wiener Zeitung“ I. I. Rath Dr. Schweizer, welcher auch alle weiteren Auskünfte ertheilt.

Die Beamten der Staats-Hauptkassen haben an den Erzherzog Rainer und an den Finanzminister Petitionen des Inhalts gerichtet, daß ihnen die gleiche Begünstigung bei der Pensionirung zu Theil werden möge, wie sie den Professoren und Lehrern zuerkannt wurde, nämlich eine Dienstzeit mit 30 Jahren. Sie begründen ihre Bitte damit, daß in den allgemeinen Pensionirungsvorschriften den besonderen Verhältnissen des Kassadienstes keine Rechnung getragen wird. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß schon Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Franz eine besondere Berücksichtigung der Kassabeamten bei Pensionirungen ausgesprochen haben, und daß der farg bemessene Gehalt, der erst in langen Jahren innerhalb sehr enger Grenzen wächst, in gar keinem Verhältnisse steht zu dem von den Kassabeamten in Handlungshäusern und Privat-Instituten.

Der in Folge der bekannten Petition des Wiener Gemeinderathes um Aufhebung der politischen Ehekonjense von dem Abgeordnetenhaus niedergesetzte Ausschuss hat am 11. d. seine Schlussitzung gehalten und einstimmig beschlossen, die Aufhebung der politischen Ehekonjense zu beantragen. Der dießbezügliche Gesepentwurf ist sehr kurz, er enthält bloß zwei Paragraphen, von denen der eine erklärt: der politische Ehekonjens ist aufgehoben; der andere aber ausspricht, daß die Bestimmungen des Gesetzes über die Heeresergänzung (S. 8) dadurch keine Abänderung erleiden. Dr. Berger wird als Berichterstatter fungiren.

Die vielbesprochene Freihafen-Frage rückt endlich ihrer Lösung näher. Abg. Skene hat den Antrag eingebracht, der Reichsrath wolle aussprechen: Die Freihäfen der Monarchie, mit Ausnahme jener in Dalmatien, sind aufzuheben und die Regierung ist zu ersuchen, einen Gesepentwurf vorzubereiten, in welchem das System der Docks und Entrepots Berücksichtigung findet. Dieser Antrag findet zahlreiche Unterstützung und wird somit jedenfalls im Hause zur Verhandlung gelangen.

Am 10. September ist hier eine Deputation aus Böhmen eingetroffen, welche bei Sr. Majestät dem Kaiser die Bitte zu stellen beabsichtigt, daß es dem Fürsten Dr. Rudolph Taxis gestattet werde, die Präsidenschaft bei dem landwirthschaftlichen Jungbunzlauer-Kreisverein und dem Welwarer Filialverein weiter zu führen.

Wien, 11. September. Die Sitzung, welche heute im Schooße des Handelsministeriums unter dem Vorsitze des Sektionschefs Freiherrn v. Kalchberg in Sachen der Weltausstellung stattfand, und welcher Vertreter der Kommune und der Handelskammer gemeinschaftlich bewohnten, war von kurzer Dauer. Man einigte sich schnell und definitiv über

folgende, bereits genügend ventilirte Punkte: 1. Das Ausstellungsgebäude sei im Prater auf der Zirkuswiese zu erbauen. 2. Die Errichtung desselben sei von einer Aktien-Gesellschaft zu übernehmen. 3. Der Staat und die Kommune Wien haben dieser Gesellschaft einen Theil ihres Kapitals zu garantiren. — Die Höhe des Betrages, welcher garantirt werden soll, wird wohl von den Verhandlungen abhängen, welche die Regierung mit der erst im Reime befindlichen Aktien-Gesellschaft pflegen wird. Doch dürfte derselbe ein Drittel bis zur Hälfte des ganzen Aktienkapitals erreichen, in welsch' letzterem Falle sich der Staat mit einer Million, die Kommune mit 400.000 bis 500.000 fl. betheiligen würde. Selbstverständlich wird sich die Regierung nur mit Zustimmung des Reichsrathes verpflichten, und der Betrag, den die Kommune garantiren soll, in letzter Instanz von dem Gemeinderath der Stadt Wien fixirt werden. (Pr.)

Wien, 11. September. Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, ist die von einem hiesigen Morgenblatte gebrachte Nachricht, daß Präsident Ritter v. Hasner im Abgeordnetenhaus eine ähnliche Manifestation wie die des Präsidenten der bairischen zweiten Kammer Grafen Hegeneberg-Dux bezüglich der Reise des Kaisers nach Frankfurt veranlassen werde, nicht begründet. Nicht etwa, als ob die deutschen Abgeordneten im österreichischen Reichsrathe gleichgiltig wären gegen die Reform der deutschen Bundesverfassung, im Gegentheil dürfte eine überwiegend große Anzahl dieser Abgeordneten demnächst den Beweis an den Tag legen, daß es ihnen eben so ernst um die deutsche Sache ist als den Mitgliedern des deutschen Abgeordnetentages; nur ist man der Meinung, daß der Reichsrath nicht der Ort hiezu ist, wie denn überhaupt die Ansicht vorherrscht, daß, wenn die Wahlen für ein zukünftiges deutsches Volkshaus in Oesterreich aus Delegirten angeordnet würden, dieselben nicht seitens des Reichsrathes, sondern seitens der Landtage zu geschehen hätten. Der Reichsrath ist eine Körperschaft, in welcher auch nicht zum deutschen Bunde gehörige Nationalitäten vertreten sind; es dürfte auf ungemeine Schwierigkeiten stoßen, die deutschen Parapen desselben speziell zur Beschickung eines Parlaments zu vereinigen, dessen Thätigkeit erst mit jener des Reichsrathes in eine verfassungsmäßige Harmonie gebracht werden muß, um die Kompetenzen beider vor einer Kollision zu bewahren. Die Landtage der deutschen Bundesgebiete können jedoch, ohne mit der Landesverfassung von vornherein in irgend einen Kompetenzkonflikt zu gerathen, ihre Abgeordneten wählen und nach Frankfurt senden. Es ist auch nicht zu übersehen, daß die 75 Abgeordneten, welche die Reformakte für Oesterreich festsetzt, unmöglich dem Reichsrathe entzogen werden könnten; ein solcher Abgeordneter würde dann drei Parlamenten angehören: dem heimischen Landtage, dem Reichsrathe und dem Frankfurter Parlamente. Ueberdies wird, wenn schon die Delegation an und für sich mit dem Prinzip der direkten Wahlen im Widerspruch steht und viele prinzipielle Einwendungen zuläßt, eine Delegation, die gar durch zwei Körper stattfinden müßte, im schreiendsten Widerspruche mit jedem in Deutschland existirenden liberalen Wahlmodus sich befinden.

12. September. Während gestern die Ansicht unter den hier anwesenden deutschen Abgeordneten des Reichsrathes vorwaltete, daß die Reise des Kaisers nach Frankfurt nicht zur Sprache gebracht werden könne, hat heute die Meinung sich Bahn gebrochen, daß allerdings von Seite des Präsidiums aus eine Manifestation der Zustimmung stattfinden solle, und wie wir hören, wird dieß auch in der Sitzung vom 15. d. M. zur Ausführung kommen. (O. D. P.)

Triest, 9. September. Noch ist die mexikanische Frage nicht gelöst, noch hat der Erzherzog die Krone nicht angenommen, und schon melden sich viele Auswanderungslustige, welche sehr gerne in Mexiko ihr Glück machen möchten. Die Unzulänglichkeit solcher Bewerbungen braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, auch dürften wohl die wenigsten derselben Gehör finden. Unser Handelsverkehr mit Mexiko war bisher so gering, daß wir nicht einmal einen mexikanischen Konsul hier hatten, während doch Brasilien, Granada, Hayti und Venezuela ihre Vertreter hier haben. An Kandidaten um diesen Posten wird es wohl jetzt nicht fehlen. — Die anhaltende Trockenheit in unsern Gegenden ist eine große Kalamität. Triest selbst leidet, Dank der Wasserleitung von Nabresina, nicht so sehr daran; aber im benachbarten Capodistria, welches sonst — von einigen kleinen Flüssen umgeben — diesem Uebelstande nicht ausgesetzt war, zählt man jetzt für ein Schaff Wasser 10 Kreuzer! Dazu gesellt sich noch die andere Unzulänglichkeit, daß die Mühlen alle ins Stocken gerathen sind. Der Risano-Fluß in der Nähe von Capodistria, der sonst mehr als 14 Mühlen treibt, setzt gegenwärtig nur eine mit genauer Noth in Bewegung. (O. D. P.)

Graz, 9. September. Gestern Nachmittags ist im hiesigen Straßhause, wie der „Tagespost“ mitge-

theilt wird, unter mehreren Sträflingen eine Meuterei ausgebrochen, wobei ein Mann der 1. K. Strafwache mehrere Messerstücke erlitten haben soll. Erst durch militärische Assistance wurden die Meuterer zur Ruhe gebracht.

G. C. Nach **Sermannstadt** ist am 7. d. Mts. auf telegraphischem Wege die Allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Kaisers gelangt, der zufolge zum Präsidenten des siebenbürgischen Landtages der bisherige provisorische Präsident, Subernalrath Gustav Groß (Ungar), zum ersten Vizepräsidenten Subernalrath und Deputirter Johann Molian (Rumane), zum zweiten Vizepräsidenten Friedrich Kirchner (Sachse) ernannt worden sind. Es sind dabei bei Ernennung der Präsidenten und Vizepräsidenten die drei Nationalitäten Siebenbürgens berücksichtigt worden.

Ausland.

Aus **Berlin** schreibt man der „A. V. Z.“: Das Gegenprojekt, welches Preußen aufzustellen gedenkt, wird folgende Forderungen enthalten: die vollständige Parität Preußens mit Oesterreich in jeder Bundesbehörde; eine solche Abänderung des Direktoriums, daß die beiden Großmächte gegen eine Majorität der andern Staaten nicht im Nachtheil sind; ein Veto jeder der beiden Großmächte in allen Fällen, wo über Krieg und Frieden entschieden wird; ein Parlament mit direkten Wahlen nach Maßgabe der Bevölkerung. Die ministerielle Zeitung erklärt mit Bezug auf die Bemerkung des Hrn. Schulze-Dehlig auf dem deutschen Abgeordnetentag über den „Großmachtitel Preußens“; es sei nicht mehr möglich mit den Fortschrittmännern als Partei zu verhandeln, sondern die Selbsterhaltung, die Nothwehr gebe das Recht, sie zu vernichten; mit solchen Gefinnungen gedenkt das ministerielle Organ günstige Wahlergebnisse für seine Gebiete zu erzielen.

Turin. Casarina, bekannt durch seine Wirksamkeit als Organ Cavour's, als piemontesischer Minister und als Vize-Präsident der zweiten piemontesischen Kammer, ist am 6. d. M. gestorben. Ein Gehirnliden war die Veranlassung seines Rücktritts vom politischen Schauplatz, doch hieß es in der letzten Zeit, daß sein Zustand Hoffnung auf Wiederherstellung gebe.

— Aus **London**, 7. September, schreibt man: „Der arme König Giorgios, dem man zuerst verboten, sich König von Griechenland zu nennen, um den Titel König der Griechen anzunehmen, muß nun abermals seinen Titel ändern. In Folge eines Protestes der Pforte gegen den Titel: König der Griechen, welchen die Pforte als ein bedenkliches Präzedenz betrachtet, wird sich Giorgios nunmehr König der Hellenen nennen. Es müssen somit die auf die griechische Königskrone bezüglichen Ausfertigungen geändert werden, und hierin liegt hauptsächlich der Grund der Verzögerung der Abreise des Königs.“

Tagesbericht.

Laibach, 14. September.

Wie uns aus Neumarkt mitgetheilt wird, ist dieser Tage in den Alpen so viel Schnee gefallen und herrschte dort eine solche Kälte, daß ein Mann, welcher Vieh herabtreiben wollte, im Schnee stecken blieb und erfror.

— Die am 4. Oktober beginnende landwirthschaftliche Ausstellung wird nicht, wie Anfangs beabsichtigt, im Versuchshofe in der Polana-Vorstadt, welcher sich wenig zu diesem Zwecke eignet, sondern in den Lokalitäten der bürgerlichen Schießstätte abgehalten werden.

Wien, 13. September.

Die Ankunft des Großfürsten Konstantin erfolgte am 10. d. M. um 7 Uhr Abends mit dem Odeberger Zuge. Im Nordbahnhofe wurde der Großfürst von Sr. Majestät des Kaisers (in der Uniform des Regimentes), den Erzherzogen und der Generalität empfangen; eine Ehrenkompagnie mit Fahne und Musikkapelle ward am Perron des Bahnhofes aufgestellt. Der Großfürst trug die österreichische Obersten-Uniform.

— Die Abreise des Großfürsten Konstantin erfolgte gestern um halb 3 Uhr Nachmittags.

— Die „Mor. Orlice“ berichtet, daß der Anklagebeschluß gegen den Redakteur dieses Blattes, Herrn J. Aman und den Buchdrucker Herrn W. Jouska, denselben in deutscher Sprache zugestellt und mit dem Bemerkten nicht angenommen wurde, daß sie ein Urtheil in böhmischer Sprache verlangen. Das Gericht befahl dem Amtsdienner, am 7. September noch einmal jenes Urtheil in deutscher Sprache dem Herrn Jouska mit einer Zuschrift zuzustellen, worin demselben bedeutet wird, daß er als ehemaliger Gym-

nastallehrer der deutschen Sprache mächtig sein müsse und wenn er sich weigere, jenes deutsche Urtheil anzunehmen, werde ihm dasselbe an das Handthor angeschlagen werden. Da Herr Jouska dasselbe in der That nicht annahm, ging der Amtsdienner fort, rief zwei Zeugen herbei, kaufte Nägel und Hammer und schlug das Urtheil, welches aus mehreren Bogen bestand, an das Handthor an.

Aus der Provinz.

Neustadt, 11. September.

C. K. Heute Vormittags um 9¹/₄ Uhr entstand unter dem westlichen Ende des Daches der Dreischeitlenne des hiesigen Herrn Lottokollektanten Feuer, und man ward ursprünglich umso mehr versucht auf ein die ganze Stadt einschermendes Unglück gefaßt zu sein, als sich ein Wind erhob, auch die unmittelbare Nachbarschaft der Brandstätte aus lauter mit Stroh bedeckten Harpen und Dreschböden besteht, und nur wenige Häuser der Stadt dem Elemente Widerstand zu leisten vermögen.

In Neustadt waren außer dem bekannten Brande, welcher ganz Rudolphswerth, dessen Neubauten amtlich mit dem gegenwärtigen Stadtnamen getauft wurden, einscherte, sehr wenig Feuersbrünste, und bei den wenigen hatten die Stadtbewohner so viel Glück, daß selbst in dem Stadtheile auf dem Rann, der aus elenolichen hölzernen, in einer zusammenhängenden Reihe befindlichen, die Stadt unansehnlich machenden Häusern besteht, bei wiederholten Feuersbrünsten jedesmal das nächste vom Feuer berohete Häuschen sogar gerettet wurde, was wohl den vereinten Anstrengungen am meisten zu verdanken war.

Auch diesmal haben die Wassersprizen die Hauptrolle gespielt, und es gereicht bei der gewiß nicht feuergefährlichen Stadt zur Beruhigung, daß die Wassersprize derselben nicht nur in einer möglichst schnellen Zeit am Brandorte war, sondern auch daß dieselbe dem Zwecke entsprach.

Selbstverständlich würde dieselbe bei dem Umfange, daß sich die meisten Anwesenden vorerst als müßige Zuschauer erwiesen und die thätig sein Wolenden als unbehilflich erschienen, wenig zur Lokalisierung des Feuers beigetragen haben, wenn nicht die ganze dienstfreie Mannschaft des hierorts garnisonirenden 7. Jägerbataillons rechtzeitig und bereitwillig eine ausgiebige, hilfreiche Hand geboten und angestrengt in Thätigkeit erhalten, und wenn der Wind nicht eine andere Richtung angenommen hätte.

Zum Lobe der Stadtvorstehung muß gesagt werden, daß die städtische Wassersprize gut erhalten und daß die Herren Räte sofort den beim Beginne des Brandes auf der Brandstätte erschienenen 1. Bezirks-Vorsteher Herrn Edel in den zur Abwendung der Gefahr getroffenen Anordnungen kräftig unterstützt haben. Es fehlten aber außer der Wassersprize alle zur Löschung des Feuers unbedingt notwendigen Requiriten und es steht zu erwarten, daß die Stadtvorstehung für den Fall, als solche vorhanden und nur nicht abgeholt worden wären, auf die Einführung einer geregelten Feuerlösch-Ordnung, im entgegengesetzten Falle aber für die Anschaffung der fehlenden oder schadhafte Requiriten besorgt sein werde.

Unser „A. R.“-Korrespondent schreibt uns ebenfalls über die Vorkommnisse bei diesem Brande und sagt, nachdem er die taktvolle Energie des Herrn Amtsvorstehers Edel lobend erwähnt: „Weniger entsprechend war wohl, namentlich nach dem Brande, das Verhalten der Gemeindevorstehung, in deren eigenen Wirkungskreis doch die Feuerpolizei unbestritten gehört; denn wir selbst sahen, daß Tags nach dem Brande der vom Unglück Betroffene das Hinwegräumen der hie und da noch rauchenden Trümmer selbst besorgen mußte, was, da das Glimmen zu unterst, wenn auch nur sehr schwach, dennoch fortdauernde, unbedingt Sache der Stadtgemeinde gewesen wäre.“

Allerdings lassen sich nach gelöschtem Brande zur Begründung des Schuttes Arbeitskräfte nicht mehr mit Gewalt requiriren; es hört aber deshalb, wenn die derartige Billigkeit von Kräften nicht zu haben ist, die Handhabung der Feuerpolizei für die Gemeinde nicht auf; da heißt es vielmehr rasch eine entsprechende Anzahl von Leuten dinsten und zahlen, und die Reste des Unglückes werden bald bei Seite geschafft werden, ohne Kosten besorgt man aber keine Polizei, mithin auch nicht die Feuerpolizei.

Einerseits autonom sein wollen, andererseits aber, wo es handeln heißt, selbst im Falle der eigenen Kompetenz, sich ganz gemüthlich hinter die politische Behörde zu verschaukeln und nur diese vorzuschieben suchen, zeigt leider von keiner politischen Reife unserer Stadtgemeinde und zwingt uns nur zum beschämenden Geständnisse, daß der Konstitutionalismus wohl eine ausgebildete Spitze, aber hier bei uns leider lange noch keine geeignete Basis hat. Vor Allem muß ja gerade das Gemeinleben erstarken und muß

da zuerst die freie Selbstständigkeit Wurzel fassen, wenn der Satz je zur Wahrheit werden soll, daß die freie Gemeinde die Grundfeste des freien Staates ist.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 11. September. (Ueberlandpost.) Calcutta 8., Singapore 7. August, Batavia 27., Hongkong 29. Juli. In den japanesischen Gewässern wurde auf einen französischen Dampfer und ein holländisches Kriegsschiff gefeuert. Ein amerikanischer Dampfer ist abgegangen, um wegen eines Angriffs auf einen amerikanischen Kauffahrer Gennugthuung zu fordern. Ein Komplot zur Ermordung des britischen Konsuls in Nangasaki wurde entdeckt.

Triest, 12. September. Heute wurde die Ausstellung der landwirthschaftlichen und Bodenprodukte des Küstenlandes, Dalmatiens und Fiumes in Gegenwart des Statthalters v. Kellersperg im Börsegebäude feierlich eröffnet.

Sermannstadt, 12. September. In der heutigen Landtagsitzung erscheint der königliche Kommissär und gibt die Allerhöchste Ernennung Großs zum Präsidenten, Abulcanu's und Kirchner's zu Vizepräsidenten bekannt und nimmt denselben das Gelöbniß ab. Die Präsidenten nehmen ihre Plätze ein und es wird hierauf das Allerhöchste Reskript auf die Landtagsadresse (unter oftmaligen Hochrufen) verlesen. Bischof Schaguna beantragt anlässlich des Reskriptes die Aufnahme des Oktober-Diploms und Februar-Patentes unter die Landesgesetze; der frühere Adressauschuß soll möglichst bald den dießbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen. — der Antrag Schaguna's wird angenommen.

Berlin, 11. September. Die heutige „Berliner Allg. Ztg.“ enthält ein Schreiben des Grafen Schwerin worin es heißt: Wie sehr auch alle Parteien in Preußen einig seien in der Verwerfung der österreichischen Bundesreformprojekte, so kann doch nicht diese Frage, sondern nur die Verfassung und die innere Organisation Preußens auf die Stellung der Parteien zu einander und zur Regierung von Einfluß sein.

Berlin, 12. September. Der statistische Kongreß hat alle seine Arbeiten bis auf den Gegenstand „Sparlassen“ erledigt. Szemenow, Woika und Farr dankten im Namen der Delegirten dem Könige, Graf Eulenburg und Dr. Engel. Die Ortswahl für den nächsten Kongreß wurde dem Bureau überlassen, vorgeschlagen sind: Bern, Turin und St. Petersburg. Um 1 Uhr schloß Eulenburg den Kongreß mit einer kurzen Rede.

Berlin, 12. September. Die heutige „Kreuzzeitung“ meldet: Die Antwort Preußens auf das Kollektivschreiben der deutschen Fürsten wird nicht kollektivisch, sondern den Unterzeichnern des Schreibens einzeln zugehen. Sie wird außer der motivirten Ablehnung der österreichischen Pläne kaum etwas anderes, namentlich schwerlich Gegenvorschläge enthalten.

Rom, 12. September. Dem italienischen Konsul in Rom wurde in Reziprozität der gleichen Maßnahme gegen den päpstlichen Konsul in Neapel das Exequatur entzogen.

Paris, 12. September. Prinz Napoleon hat Havre nicht verlassen. Das Journal „Pays“ schreibt: Die verschiedenen an der Börse verbreiteten Gerüchte haben in keinerlei Weise Begründung.

London, 12. September. Ein Telegramm der „Morning-Post“ aus Paris vom 11. d. M. meldet: Erzherzog Ferdinand Max hat den mexikanischen Thron positiv angenommen. (? Wir beziehen uns auf unsere wiederholten Erklärungen in dieser Angelegenheit, bemerkt die „Br. Adps.“ dazu.)

St. Petersburg, 12. September. Die Antwort Rußlands auf die Noten der Mächte ist am 10. Morgens abgegangen.

Öffentlicher Dank!

Die 1. L. priv. Versicherungsanstalt „Assicurazione generala“ in Triest hat durch die hierortige Hauptagentenschaft des Herrn Vincenz Scunig einen Betrag von 82 fl. 90 kr. ö. W. zur Vertheilung an jene Individuen verabsolgt, welche beim Löschen des am 16. August d. J. im Hause des Herrn Ignaz Brenze, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 56, ausgebrochenen Feuers sich besonders thätig bewiesen haben.

Dieser Betrag wird unter die betreffenden Individuen vertheilt, der benannten Versicherungsanstalt aber und dem Herrn Vincenz Scunig, welcher die Erfolge dieser Remuneration kräftig befürwortet hat, wird hiemit der verdiente Dank mit dem Bemerkten abgekattet, daß die vielfältigen für das Feuerlöschwesen bewilligten Remunerationen dieser Anstalt dieselbe besonders anempfehlen.

Magistrat Laibach, am 12. September 1863.

Der Bürgermeister:

Am brosch.

Börsenbericht. Wien 12. September (Mr. Stg. Abbl. Mittags 1 1/2 Uhr.) Die Stimmung sowohl für Staats- als Industriepapiere günstig, und heute auch die Umsätze etwas größer. Wechsel auf fremde Plätze viel vorhanden und um circa 2 Schtuel billiger als gestern. Auch Gold und Silber wechselfeiler. Geld flüssig.

Öffentliche Schuld.			Geld		Ware		Geld		Ware			
A. des Staates (für 100 fl.)			Ob- u. Pest. und Salz. zu 5%	85.-	85.50	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl.	199.50	200.-	Palfy	zu 40 fl. CM.	36.50	36.75
In österr. Währung zu 5%			Böhmen	90.50	91.-	CM. mit Einzahlung.	433.-	434.-	Slary	" 40 " "	33.25	33.75
5% Ansb. v. 1861 mit Rückz.			Stiermark	87.-	88.-	Deh. Don.-Dampfsch.-Gef.	245.-	248.-	St. Genois	" 40 " "	31.25	31.50
dettlo ohne Abschritt 1862			Kärnt., Krain u. Küst.	5.-	5.-	Deh. Reich. Lloyd in Triest	398.-	400.-	Windischgrätz	" 20 " "	20.75	21.25
National-Anleihen mit			Nähren u. Schlesien	5.-	5.-	Wiener Dampfm.-Akt.-Gef.	395.-	398.-	Waldstein	" 20 " "	20.-	20.50
Kammer-Gendons " 5%			Ungarn	5.-	5.-	Belger Kettenbrücke	161.50	162.-	Reglevich	" 10 " "	14.75	15.-
National-Anleihen mit			Tem. Don., Kro. u. Slav.	5.-	5.-	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	117.-	117.-	Wechsel.			
April-Gendons " 5%			Galizien	5.-	5.-	Theißbahn-Aktien 200 fl. C. M.			3 Monate.			
Metalliques " 5%			Siebnb. u. Bufow.	5.-	5.-	m. 40 fl. (70%) Einzahlung.			Augsburg für 100 fl. südd. W.	Geld	Brief	
dettlo mit Mai-Goup. " 5%			Venetianisches Anl. 1859	5.-	5.-				Frankfurt a. M. dettlo	94.15	94.25	
dettlo " 4 1/2%			Aktien (pr. Stück).			Nationalbank	102.75	103.-	Hamburg für 100 Mark Banco	89.05	89.15	
mit Verlosung v. Jahre 1839			Nationalbank	798.-	800.-	bank auf verlosbare	92.-	92.50	London für 10 Pf. Sterling	111.20	111.25	
" 1854			K. u. C. Com.-Gef. z. 500 fl. d. W.	650.-	652.-	C. M. auf d. W. verlosb. 5 "	87.60	87.80	Paris für 100 Franks	43.95	44.-	
" 1860 zu			K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. CM.	1695.-	1697.-	Nationalb.			Cours der Geldsorten.			
500 fl. 100.25			Staat-Gef.-Gef. z. 200 fl. CM.	187.-	187.50	Loose (per Stück.)		R. Münz-Dufaten	5 fl. 32 fr.	5 fl. 33 Rfr		
zu 100 fl. 100.50			oder 500 Fr.	146.75	147.-	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	136.10	136.75	Kronen	15 " 33 "	15 " 35 "	
Como-Rentenich. zu 42 L. Austr.			Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. CM.	126.50	126.75	zu 100 fl. d. W.	92.-	92.50	Rapoleon'sdor	8 " 89 "	8 " 90 "	
17.-			Süd-nordb. Verb.-B. 200 "	249.-	250.-	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. CM.	33.75	34.25	Russ. Imperials	9 " 18 "	9 " 19 "	
B. der Kronländer (für 100 fl.)			Süd-nordb. Verb.-B. 200 "			Stadtgem. Djen " 40 " d. W.	94.-	94.50	Bereinsthaler	1 " 66 1/2 "	1 " 67 "	
Grundentlastungs-Obligationen.			ital. Eis. 200 fl. d. W. 500 Fr.			Esterhazy " 40 "	35.75	36.25	Silber-Agio	111 " "	111 " 25 "	
Nieder-Österreich " zu 5%			mit Einzahlung.			Salm " 40 fl. d. W.						

Effekten und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 12. September 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 77.30	Silber 111.15
5% Nat.-Anl. 83.29	London 111.25
Baufaktien 799	R. f. Dufaten 5.32
Kreditaktien 193.20	1860er Lose 100.40

Lottoziehung vom 12. September.
Trieft: **11 29 55 74 26.**

Fremden-Anzeige. Den 11. September 1863.

Hr. Docteur, k. k. General-Major, von Klagenfurt. — Hr. Jugek, Bezirks-Adjunkt, von Sager. — Hr. Ferrari, Gerichts-Adjunkt, von Verona. — Die Herren: Benussi, k. k. Adjunkt, — Casero, Geschäftsführer einer Kunststreitergesellschaft, — Cerne, — Weber, Handelsagenten, und — Quarantotto, von Triest. — Die Herren: Brejovsky, — Maffl, Tonkünstler, — Deutsen, Handlungsreisender, — Pollak, Musiker, — Uemberger, und — Keil, von Wien.

3. 421. a (1) Nr. 138. Rundmachung

Die Aufnahme neu eintretender Schüler an der k. k. Unterrealschule findet vom 25. bis 29. d. M. bei der k. k. Direktion Statt.

Die Schüler haben in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter zu erscheinen, die Schulzeugnisse und Tauffcheine beizubringen, dann auch beim Religions- und Klassenlehrer sich zu melden.

Die neu eintretender Schüler haben eine Aufnahmegebühr von 2 fl. 10 kr. öst. W. und einen Bibliotheksbeitrag von 35 kr. öst. W. zu erlegen. Der Bibliotheksbeitrag ist auch von allen übrigen Schülern der Lehranstalt zu entrichten.

Die Wiederholungs- und Nachtrags-Prüfungen werden am 29., die Aufnahme-Prüfungen am 30. September, jedesmal Vormittags angefangen, abgehalten werden.

Schüler, welche schon an der Lehranstalt waren und in die nächsthöhere Klasse aufsteigen, haben sich spätestens am 30. September anzumelden.

Das Schuljahr 1863 beginnt am 1. Oktober d. J. mit dem hl. Geistamte.

Die Direktion der k. k. Unterrealschule.
Laibach am 12. September 1863.

3. 423. (1) a Rundmachung.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. Oktober d. J. mit dem heil. Geistamte. Jene Schüler, welche in die erste Klasse aufgenommen werden wollen, so wie jene, die von fremden Gymnasien kommen, haben sich am 28., 29. und 30. September unter Vorweisung des Geburtscheines und der erforderlichen Schulzeugnisse beim Direktor des Gymnasiums in der Direktionskanzlei zur Einschreibung zu melden und zugleich die Aufnahmegebühr pt. 2 fl. 10 kr. öst. W. zu erlegen. Die dem Gymnasium bisher angehörigen Schüler haben sich an denselben Tagen entweder persönlich zur Aufnahme vorzustellen oder durch ihre Angehörigen ihren Eintritt rechtzeitig anmelden zu lassen.

K. k. Staats-Untergymnasium zu Krainburg, am 12. September 1863.
Die Direktion.

3. 1820. (1) Ersuchen

an die löbl. Filialen der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft und alle Herrn Güter- und Grundbesitzer.

Im Nachhange zu der Verlautbarung der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft, betreffend die Obst- und landwirthschaftliche Produkt-Ausstellung in Laibach, bringt das gefertigte Comité einestheils zur allgemeinen Kenntniß, daß durch das freundliche Entgegenkommen der Direktion des bürgerl. Schützenvereines ermöglicht wurde, die Ausstellung auf der Schießstätte zu veranstalten; andertheils stellt es das Ersuchen, daß die löbl. Gesellschafts-Filialen, so wie alle Herren Exponenten mit möglichster Beschleunigung an den Centralausschuß die kurze Anzeige machen wollen, wieviel von ihrer Seite zur Ausstellung zu erwarten sei, damit das Comité dadurch in die Lage komme, für die Einrichtung größerer oder kleinerer Räumlichkeiten sorgen zu können.

Laibach am 13. September 1863.
Im Namen des Ausstellungs-Comité.
Andreas Malitsch.

3. 424. (1) Den 15., 16., 17., 18. und 19. d. M.

werden täglich von 9 Uhr Vormittags angefangen eine größere Anzahl brauchbarer überzahliger k. k.

Dienstpferde

am hiesigen Jahrmarktplatze gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft, wovon die Verlautbarung geschieht.

Laibach am 13. September 1863.
Vom k. k. Fuhrweises-Standes-Depot Nr. 6.

3. 1802. (1) Nr. 4200. C d i e t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Josefa Bukotich dem unbekannt wo befindlichen Ignaz Hauptmann der Herr Dr. Rudolf in Laibach zur Wahrung seiner Rechte als Kurator aufgestellt, und demselben die Rubrik des Superintabulationsgesuches vom Bescheide 9. September 1862, 3. 3564 zugefertigt worden ist.

Laibach am 1. September 1863.
3. 1755. (3)

Ein Lehrjunge

wird in eine Kurz- und Modewarenhandlung allsogleich aufzunehmen gesucht, und Jünglingen vom Lande der Vorzug gegeben. — Näheres ertheilt aus Gefälligkeit das Zeitungskomptoir.

3. 1815.

Danksagung.

Für die so zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängnisse meiner herzlichst geliebten Gattin, trotz der schlechten Witterung, die gerade zur Zeit war, spreche ich hiermit allen meinen Freunden und Bekannten meinen innigsten Dank aus; wie auch den Herren Fackelträgern besonders meine Erkenntlichkeit.

Laibach am 11. September 1863.

3. 1818. (1) Gasthaus-Verpachtung.

Das Einkebergasthaus zur „Sonne“ in Neustadt, mit 9 Zimmern, 2 Küchen, 2 Speiskamern, Keller, Stallungen, Wagenremisen, großem Hofraum, Garten u. s. w., ist vom 1. November d. J. an, auf 3 bis 6 Jahre zu verpachten. Darauf Reflectirende mögen sich bis 1. künftigen Monats an die Outshaltung zu Poganiz bei Neustadt, wenden.

3. 1780. (1) Annonce.

Ein Fräulein welches in Paris die Damenfrisirkunst vollständig erlernt hat, bietet sich einem hohen Adel und den P. T. Damen zu gefälligen Diensten an. Wohnhaft im Holzner'schen Hause auf dem Hauptplatze Nr. 237, 3. Stock.

3. 1784. (3) Warnung.

Die Hof-Parfumeriefabrik der Herren Treu, Nughisch & Komp. in Wien verkauft laut ihrer Angabe die Fabrikate der Unterzeichneten. Da wir aber mit genannter Firma in keinem directen Geschäftsverkehre stehen und die von derselben angegebenen Preise mit den unsrigen nicht im Einklange sind, so haben wir uns durch Einkäufe selbst überzeugt, daß die Waren, die das Wiener Haus Treu, Nughisch & Komp. unter unserm Namen debittirt, nicht von uns herrühren, sondern nur Etiquetten tragen, die dem unsrigen auf das Täuschendste nachgebildet sind.

Wir sehen uns daher sowohl im allgemeinen Interesse, als speziell in dem unsrigen genöthigt, diese Handlungsweise, deren Beurtheilung wir dem Publicum überlassen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und bitten verehrliche Wiederverkäufer, die unser Fabrikat führen wollen, sich dieserhalb direct an uns oder an unsern akreditirten Vertreter zu wenden.

- Im Juni 1863.
- J. & F. Atkinson, 24 Old Bond Str. in London.
 - Rayley & Comp., 17 Cockspur Str. in London.
 - Johann Maria Farina gegenüber dem Jülichs-Platz in Cöln.
 - John Gosnell & Co., Lombard Str. in London.
 - Houbigant-Chardin, 19 Faubourg St. Honoré in Paris.
 - L. F. Piver, 10 Boulevard de Strasbourg in Paris.
 - A. Rowland & Sons, 20 Hatton Garden in London.

3. 1786. (2) Wittenz's Fortepiano-Niederlage in Laibach.

Gradische-Vorstadt Nr. 37, sind derzeit in schöner Auswahl 16 Stück, als Flügel, Stuhlflügel, Pianino und Querfortepiano's, im Preise von 125 fl. aufwärts, bis 540 fl. zu verkaufen, die minder theueren, auch auszuleihen.

Danksagung.

Für die so zahlreiche Theilnahme am Leichenbegängnisse meiner herzlichst geliebten Gattin, trotz der schlechten Witterung, die gerade zur Zeit war, spreche ich hiermit allen meinen Freunden und Bekannten meinen innigsten Dank aus; wie auch den Herren Fackelträgern besonders meine Erkenntlichkeit.

Laibach am 11. September 1863.

F. X. Hauffen.